



DIE PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Verteiler
Alle

Stuttgart, 29. März 2021

Maskenpflicht im Landtag – Änderung der Allgemeinverfügung vom 12. Oktober 2020

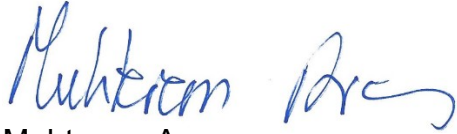
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der inzwischen exponentiell steigenden Infektionsdynamik ist nach wie vor von einer hohen Gesundheitsgefährdung durch das SARS-CoV-2-Virus auszugehen. Kontakte in Innenräumen sollten daher nach wie vor mit umfassenden Schutzmaßnahmen einhergehen.

Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschlossen, die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zur Maskenpflicht im Landtag vorläufig bis zum 30. April 2021 zu verlängern.

Ich bitte Sie dringend um Beachtung.

Mit besten Grüßen



Muhterem Aras

Anlagen:

- Anordnung der Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg vom 29. März 2021 zur Änderung der Allgemeinverfügung vom 12. Oktober 2020
- Konsolidierte Fassung der Allgemeinverfügung vom 12. Oktober 2020 in der Fassung vom 29. März 2021